
Zweiter Tag des Einundzwanzigsten Treffens
MC(21) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
ZUR ÜBERFÜHRUNG DES ÜBEREINKOMMENS ÜBER
SUBREGIONALE RÜSTUNGSKONTROLLE NACH ANHANG 1-B
ARTIKEL IV DES ALLGEMEINEN RAHMENABKOMMENS FÜR
FRIEDEN IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA IN DIE EIGEN-
VERANTWORTUNG DER PARTEIEN**

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf den Ministerratsbeschluss Nr. 1 vom 8. Dezember 1995 über die OSZE-Aktion für Frieden, Demokratie und Stabilität in Bosnien und Herzegowina –

anerkennt den bedeutenden Beitrag zu Frieden, Sicherheit und Stabilität im Anwendungsgebiet des Übereinkommens über subregionale Rüstungskontrolle nach Anhang 1-B Artikel IV des Allgemeinen Rahmenabkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina (das Übereinkommen) seit seinem Inkrafttreten 1996;

ist erfreut über den Geist der Zusammenarbeit und des Vertrauens, den die Parteien bei der Umsetzung des Übereinkommens an den Tag legen;

anerkennt mit Genugtuung, dass die Parteien des Übereinkommens stets den politischen Willen unter Beweis gestellt haben, dem im Rahmen dieses Rüstungskontrollregimes eingeleiteten Prozess in all seinen Aspekten vollinhaltlich zu folgen;

nimmt erfreut davon Kenntnis, dass die Parteien das Übereinkommen in Eigenverantwortung übernehmen;

bekräftigt die Tatsache, dass die OSZE-Gemeinschaft die Parteien bei der weiteren Umsetzung des Übereinkommens nach Treu und Glauben nachdrücklich unterstützen wird.